

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl
der Gemeinde Willingen (Upland)
am 13.02.2022

Am 16.02.2022 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	5.037
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	1.744
Anzahl der gültigen Stimmen	1.738
Anzahl der ungültigen Stimmen	6

Die Wahlbeteiligung betrug 34,6 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Trachte, Thomas	Einzelbewerber Trachte	1.413 (Ja-Stimmen) 325 (Nein-Stimmen)	81,3 %

Auf den Bewerber **Herrn Trachte, Thomas** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Willingen (Upland) gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter

der Gemeinde Willingen (Upland),

Wahlamt,

Waldecker Straße 12,

34508 Willingen (Upland)

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Willingen (Upland), den 17.02.2022

Der Gemeindevahlleiter

Sven Kesper